



Entwicklungen in der Finanzmarktregulierung

Nr. 14/September 2016

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein betreibt ein Monitoring der Entwicklungen in der Finanzmarktregulierung auf globaler, europäischer und bilateraler Ebene. Eine Auswahl von Regulierungsthemen mit Relevanz für den Finanzplatz Liechtenstein wird periodisch in der vorliegenden Publikation vorgestellt.

Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen

Am 12. Juli 2016 verabschiedete die Regierung den Bericht und Antrag (BuA) betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen. Die Gesetzesvorschläge dienen der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) und sehen weitreichende Massnahmen und Instrumente für die Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen vor. Mithilfe dieser Massnahmen und Instrumente soll die Stabilität des Finanzsystems gewährleistet und

verhindert werden, dass die Steuerzahler für die Kosten einer Bankenrettung zur Verantwortung gezogen werden. Die BRRD ist als Reaktion auf die Finanzkrise 2007/2008 zu verstehen. Die Umsetzung der Richtlinie macht die Schaffung einer Abwicklungsbehörde in Liechtenstein notwendig. Gemäss BuA soll die Abwicklungsbehörde in die Organisation der FMA eingebettet werden. Die Abwicklungsbehörde hat für die liechtensteinischen Banken Abwicklungspläne zu erstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass im Ernstfall schnell reagiert und das betreffende Institut ohne Verwendung öffentlicher Mittel abgewickelt werden kann. Die Abwicklungspläne sind regelmässig zu aktualisieren. Zur Unterstützung der in der BRRD vorgesehenen Massnahmen und Instrumente sollen auch in Liechtenstein von den Instituten zu finanzierende Abwicklungsfinanzierungsmechanismen eingerichtet werden. Der Landtag behandelte die Vorlage in seiner 5. Arbeitssitzung Ende August/Anfang September 2016 in erster Lesung.

Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Am 12. Juli 2016 verabschiedete die liechtensteinische Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes sowie die Schaffung eines Gesetzes über das Verzeichnis mit Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer. Der Gesetzesentwurf dient der Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie, einschliesslich der Vorgaben betreffend zentrale Register mit Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern von Rechtsträgern. Aus Sicht der EU sollen die vorgesehenen Register ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Geldwäscherei, damit zusammenhängender Vortaten sowie der Terrorismusfinanzierung darstellen. Liechtenstein plant die nationale Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie bis zum 1. Juli 2017.

Revision der betrieblichen Personalvorsorge (BPVG)

Der liechtensteinische Landtag verabschiedete die Gesetzesvorlage zur Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) sowie weiterer Gesetze im Mai 2016 einstimmig. Die Abänderungen des BPVG, des Invalidenversicherungsgesetzes sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates wurden bereits am 7. Juli 2016 im liechtensteinischen Landesgesetzblatt kundgemacht. Die Gesetzesrevision wird ab dem 1. Januar 2017 ge-

staffelt in Kraft treten. Zentrale Elemente der Reform sind die Erhöhung des Leistungsniveaus und die Verstärkung der Governance-Bestimmungen. Jene Bestimmungen, welche die Massnahmen zur Erhöhung der Altersleistungen beinhalten, treten ab dem 1. Januar 2018 in Kraft. Derzeit laufen die Arbeiten zu den notwendigen Anpassungen der einschlägigen Verordnungen.

Versicherungsvertriebsgesetz

Der Vernehmlassungsbericht zur Umsetzung der EU-Richtlinie für den Versicherungsvertrieb (Insurance Distribution Directive, IDD) befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Die Vernehmlassung wird voraussichtlich Ende 2016 starten. Inhalt der IDD sind neue Beratungsvorschriften zu Versicherungsanlageprodukten (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products, kurz: PRIIPs), Transparenzvorschriften, Grundsätze, die Interessenskonflikte vermeiden sollen, sowie eine verschärfte Weiterbildungsverpflichtung für Versicherungsvermittler.

Impressum:

Dieser Newsletter wurde durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein erstellt. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich der Information.